



Präsident  
Karl Flubacher  
Bachmattweg 4  
4132 MuttENZ  
061 461 54 02 / 079 909 36 19  
[praesident@tvmuttENZ.ch](mailto:praesident@tvmuttENZ.ch)  
[www.tvmuttENZ.ch](http://www.tvmuttENZ.ch)

Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
079 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version: V 1.1 vom 03.08.2020

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
+41 79 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

Basis: Standardkonzept Trainingsbetrieb vom 22.06.2020  
(Quelle Swiss Olympic via Homepage Sportamt BL am 03.08.2020)

## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder [urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Aktuell sind keine besonderen Massnahmen für die Trainings des TV Muttenz vorgesehen.

Muttenz, 03.08.2020

TV Muttenz  
Präsident



Karl Flubacher

Corona-Beauftragter



Urs-Martin Koch